

# WIRTSCHAFT

MARKT UND KONSUM

## 3,3 Prozent

mehr Aluminium haben exportorientierte Schweizer Betriebe 2018 verarbeitet. Das teilte der Verband Alu.ch, dem 64 Unternehmen angehören, mit. Die Gesamtproduktion in den Walz- und Presswerken stieg im vergangenen Jahr auf 237900 Tonnen. (sda)

### Aktien Top

Burckhardt N	280.8	+4.23%
Zehnder Gr. N	32.5	+4.17%
Private Equity	64	+4.07%

### Aktien Flop

ObsEva SA	12.1	-5.84%
Meyer Burger	0.64	-5.74%
Villars N	800	-4.76%

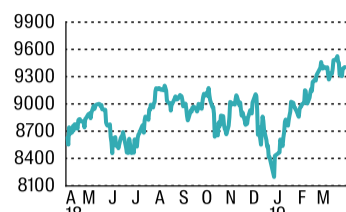
### Devisen und Gold

Dollar in Franken	0.9955	+0.1%
Euro in Franken	1.1183	-0.04%
Gold in Fr. pro kg	41563	-0.68%

### Zinssätze in %

Geldmarkt	27.03.	Vortag
Fr.-Libor 3 Mt.	-0.7038	-0.7032
Fr.-Libor 6 Mt.	-0.6512	-0.6394

SMI +0.16%  
9405.93



Angaben ohne Gewähr. Quelle: vwd 29032019

«Unsere Kunden erwarten schnelle und effiziente Kontrollen.»

Lufthansa-Vorstandsmitglied Harry Hohmeister zieht eine erste Bilanz zum Einsatz von Computertomografen zur Sicherheitskontrolle am Münchner Flughafen.



## Er kämpft für tiefe Heizkosten

Luzern Ein Fünftel der Gebäude in der Schweiz wird mit Gas geheizt. Den Preis bestimmen seit Jahrzehnten wenige Anbieter. Doch das Monopol bröckelt – auch dank Thomas Schmidhauser.

Maurizio Minetti

Es ist ein unscheinbares Mehrfamilienhaus wie viele andere. Blasse Fassade, grüne Fensterläden. Nichts deutet darauf hin, dass hier an der Mühlemattstrasse 13 in Luzern das Ende des Schweizer Gasmonopols eingeläutet werden könnte. Doch der Reihe nach.

Das Haus gehört dem 72-jährigen Stadtluzerner Thomas Schmidhauser. Vor 15 Jahren liess er die alte Ölheizung ausbauen und durch eine Gasheizung ersetzen. Kurze Zeit später brach der russisch-ukrainische Gasstreit aus. Schmidhauser befürchtete Engpässe und begann, sich mit der Thematik Erdgas zu beschäftigen. So gründete der Betriebswirtschaftler vor zehn Jahren mit einer Handvoll Hausbesitzern die Vereinigung schweizerischer Erdgaskonsumenten. «Uns ging es anfänglich darum, die Versorgung sicherzustellen. Doch schon bald drehte sich alles um den Preis», erinnert sich Schmidhauser.

### Wettbewerbskommission ermittelt gegen EWL

Liegenschaftsbesitzer haben allerdings keine Wahl: Sie müssen das Erd- oder Biogas beim jeweiligen regionalen Monopolisten einkaufen. Das Rohrleitungsgesetz aus den Sechzigerjahren besagt zwar, dass Erdgas grundsätzlich durchgeleitet werden muss, schweigt sich aber zu Einzelheiten aus. In der Praxis besteht für Liegenschaftsbesitzer deshalb keine Wahlmöglichkeit.

Jahrelang ärgerte sich Schmidhauser über den aus seiner Sicht zu hohen Preis des Luzerner Gasnetzbetreibers EWL. «Die regionalen Gaslieferanten geben sinkende Preise nur zögerlich weiter, während entsprechende Preiserhöhungen immer rasch dem Konsumenten weiterverrechnet werden», sagt Schmidhauser.

Auf der Suche nach einer Alternative stiess Schmidhauser auf die IG Erdgas mit Sitz in Root. Diese hatte es im Jahr 2012 geschafft, das Schweizer Gasmonopol zumindest teilweise zu knacken. In einer Verbändevereinbarung zwischen Gasbranche und Industrie wurde festgehalten, dass ab einer gewissen Mindestmenge ein Grossverbraucher seinen Lieferanten frei wählen darf. Regionale Netzbetreiber wie EWL müssen seither die Durchleitung für Industriekunden gewährleisten.

René Baggenstos ist Geschäftsführer der IG Erdgas und des ebenfalls in Root beheimateten Energiedienstleisters Ener-



Wegen Thomas Schmidhauser könnte Gas bald günstiger werden. Bild: Boris Bürgisser (Luzern, 15. Februar 2019)

price. Über solche Firmen beziehen diverse Industriebetriebe das Gas direkt von der Börse, ohne Umweg über die Monopolisten. So hat zum Beispiel der Detailhändler Coop in seiner Bäckerei in Acles bei Lausanne die Gaskosten um 14 Prozent pro Jahr gesenkt.

Es gebe Industriekunden, die durch den Direktbezug im Vergleich zum Monopolisten-Preis mehrere Millionen Franken pro Jahr einsparen, sagt Baggenstos. «Die Monopolisten haben mittlerweile reagiert und ihre eigenen Preise für die Industrie gesenkt, um konkurrenzfähig zu bleiben», so Baggenstos. Die Vereinbarung gilt allerdings nur für Industriefirmen, nicht für private Wohneigentümer. Als Schmidhauser versucht, Heizgas über den Importeur Swissgas direkt aus Süddeutschland zu beziehen, wird er

gestoppt. EWL lehnt das Durchleitungsbegehren ab mit der Begründung, dass es zu kompliziert, zu teuer und technisch nicht machbar sei, wie Schmidhauser sagt. «Wir haben ausgerechnet,

«Es wird höchste Zeit für ein Gesetz.»

Beat Jans  
SP-Nationalrat (BS)

dass unsere Heizkosten mit einem Direktbezug 10 bis 20 Prozent tiefer wären als über EWL. Die Ersparnis würden wir natürlich den Mietern weitergeben», sagt Schmidhauser. Nach der EWL-Absage reicht Schmidhauser eine Klage bei der Wettbewerbskommission (Weko) ein. Diese hat nun im Januar eine Untersuchung gegen den Luzerner Gasnetzbetreiber eröffnet. Die Wettbewerbsbehörden prüfen, ob EWL und andere Schweizer Gaslieferanten die Durchleitung durch ihre Erdgasnetze an Endkunden ungerne verweigern oder nicht. «Wir prüfen zusätzlich die Eröffnung weiterer Verfahren», sagt eine Weko-Sprecherin.

«Die Klage war kein einfacher Schritt», sagt Schmidhauser. Seine Vereinigung zählt nur 20 Mitglieder, die allesamt ehrenamtlich

arbeiten. Nur dank der Unterstützung der IG Erdgas konnte er die Anwaltskosten für die Weko-Klage bezahlen. Bekommt er recht, könnten etliche Liegenschaftsbesitzer ihr Heizgas direkt und günstiger importieren. Ein Fünftel der Gebäude in der Schweiz wird heute mit Gas geheizt. Vor allem die Nachfrage nach Biogas steigt. «Wir glauben, dass Heizgas noch lange nicht verschwinden wird», sagt Schmidhauser.

### Warnung vor «wilder Marktöffnung»

Eine Marktöffnung scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, zumal parallel zur Weko-Untersuchung der Prozess zur Schaffung eines Gasversorgungsgesetzes eingeleitet worden ist. Der Gasbranche ist nämlich klar geworden, dass nur ein Spezialgesetz die nötige Rechtssicherheit für alle Akteure bringen kann. «Für eine ausgedehntere Marktöffnung braucht es analog zum Strommarkt ein Gasversorgungsgesetz, das die konkreten Regeln für die Abwicklung der freien Lieferantenwahl definiert», sagt eine EWL-Sprecherin.

«Es wird höchste Zeit für ein Gesetz», sagt auch der Basler SP-Nationalrat Beat Jans, der Verwaltungsrat des Basler Gasmonopolisten IWB ist. Jans hatte den Gesetzgebungsprozess vor fünf Jahren mit einer parlamentarischen Anfrage angestoßen. Dass die Weko nun eine Untersuchung im Bereich der Wohnhäuser gestartet hat, ärgert ihn: «Wenn es so weitergeht, haben wir eine chaotische Öffnung, und alle Akteure müssen ihren Anspruch erstreiten», warnt Jans. Auch EWL zeigt sich «erstaunt, dass scheinbar der Wille zu einer wilden Marktöffnung besteht», wie eine Sprecherin sagt. Bei einer solchen «wilden Marktöffnung» müsste jede Netzdurchleitung schweizweit einzeln verhandelt und diskutiert werden, gibt die EWL-Sprecherin zu bedenken.

Allerdings könnte es noch eine Weile dauern, bis das Gasgesetz in Kraft tritt. Das Bundesamt für Energie ist derzeit daran, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Gegen Ende Jahr wird es in die Vernehmlassung gehen. Danach folgt die parlamentarische Beratung. Das neue Gesetz dürfte wohl frühestens 2022 in Kraft treten. Für Schmidhauser, der in der entsprechenden Begleitgruppe sitzt, dauert das zu lange: «Ich hoffe, dass uns die Weko möglichst schnell recht gibt, damit Tausende Mieter in der Schweiz von tieferen Heizkosten profitieren können.»

## Handel und Banken für Rahmenvertrag

Aussenhandel Der Dachverband des Schweizer Handels drängt auf die Unterzeichnung des Rahmenabkommens. Die Bedenken hinsichtlich Lohnschutz seien kein Grund, die Handelsbeziehungen mit der EU aufs Spiel zu setzen. «Das vorliegende Abkommen ist positiv für die Schweiz und bringt viele Vorteile», sagte Kaspar Engeli, Direktor von Handel Schweiz. Daher stehe einer Unterzeichnung nach Ansicht des Verbands nichts im Wege. Mit einem institutionellen Abkommen (InstA) will der Bundesrat den bisher verfolgten bilateralen Weg neu regeln. Dabei geht es vordergründig auch um den EU-Binnenmarktzugang.

«Allfällig zu klärende Fragen sollten nicht zu einer Blockade führen», betonte Engeli und spricht damit etwa die Bedenken hinsichtlich Lohnschutz an. Der Verbandspräsident zeigte sich gestern vor den Medien aber überzeugt, dass sich solche Fragen im «Verlauf der Zeit» lösen lassen. Obgleich die politische Diskussion schwierig sei, müsse man das grosse Ganze im Blick behalten und nicht durch politische Grabenkämpfe aus den Augen verlieren. Scheiterte das Abkommen, seien bekanntlich auch die bilateralen Verträge in Gefahr. Es gebe zwar noch strittige Punkte innerhalb des ausgehandelten Abkommens, diese rechtfertigen aber nach Ansicht des Verbandspräsidenten Engeli keine Nachverhandlungen.

### Versachlichung der Unstimmigkeiten

Auch die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) unterstützt den Abschluss des institutionellen Abkommens mit der EU. Das Abkommen verbessere die Rechtssicherheit und sichere den bilateralen Weg. Diesen gelte es aus Sicht der Bankenbranche weiterzuführen. Eine Regelung in Form des InstA sichere zudem den bestehenden Marktzugang und bringe gleichzeitig die Möglichkeit, darüber hinaus «praktikable Marktzugangslösungen» zu finden, wie die SBVg gestern mitteilte.

Aus Sicht der Bankenbranche bestünden zwar weiterhin Knackpunkte, die es mit der Unterzeichnung zu klären gelte. Die SBVg geht aber davon aus, dass ein Rahmenabkommen zu einer Versachlichung bestehender Unstimmigkeiten wie der Anerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU führe. Aber auch andere Äquivalenzverfahren wie etwa die gegenwärtigen EU-Drittstaatenregime hat die SBVg dabei im Auge. (sda)